



# Teilpersonalversammlung SSA Böblingen

Probezeit

# Die Probezeit für Beamte

- Beginnt mit der Berufung ins Beamtenverhältnis auf Probe
- Dauert in der Regel 3 Jahre (Deputat egal)
- Kann auf höchstens 5 Jahre verlängert werden
- Kann verkürzt werden
- Dauert aber mindestens 1 Jahr
- Wird in der Regel durch die Schulleitung beurteilt

# Die Probezeit für Arbeitnehmer

- Beginnt mit dem Tag der Einstellung
- Dauert 6 Monate (Deputat egal)
- Läuft aus
- Beurteilung in der Regel 2 Monate vor Ende  
=> Bei befristeten Verträgen nach 6 Wochen
- Verlängert sich um Krankheitstage (mehr als 10)
- Wird in der Regel durch die Schulleitung beurteilt

# Regelverfahren (Beamte)

- Probezeit: 3 Jahre
- 1. Beurteilung: 9 Monate nach Einstellung /Übernahme
- 2. Beurteilung: 3 Monate vor Ende der Probezeit
- Festgestellt werden:
  - gesundheitliche Eignung
  - persönliche Befähigung
  - fachliche Leistung

# (Regel-) Einsatz in der Probezeit

- In der studierten Schulart
  - In den studierten Fächern
  - Keine Versetzung
  - Möglichst keine Abordnung
- => Bei Wechsel mit weniger als einem Jahr erfolgt die Beurteilung „im Benehmen“ mit der abgebenden Schule

# Verlängerung der Probezeit

- Um meist jeweils 1 Jahr auf maximal 5 Jahre
- Eventuell erneute ärztliche Untersuchung
- (1.) dienstliche Beurteilung schlechter 3,5
- Wird am RP entschieden
- Personalrat (BPR) kann beteiligt werden
- DB teilweise unter Beteiligung des SSA bzw. RP

# Verkürzung der Probezeit

- Wehr- oder Zivildienst!
  - Entwicklungshelfer nach § 17 EhfG!
  - Bundesfreiwilligendienst
  - Elternzeit, Pflegezeit => Urlaub nach LBG § 72
  - Zeiten im Arbeitnehmerverhältnis
  - Sehr gutes Ergebnis 2. Staatsexamen (1,44)
  - Sehr gute 1. Dienstbeurteilung (1,5)
- => Weniger als 1 Jahr geht nicht.

# Elternzeit / Elterngeld

- Übernahme kann auch während des Mutterschutz / Elternzeit erfolgen wenn eine DB vorliegt
- Wenn Elternzeit / Mutterschutz im Zeitraum 9.-12. Beschäftigungsmonat genommen werden, mit der Schulleitung sprechen.
- Probezeit / Dienstliche Beurteilung auch bei Teilzeitbeschäftigung während des Elterngeldbezugs
- Bei Müttern teilweise erneute Überprüfung der gesundheitlichen Eignung



# Corona

- Auf der (1.) DB bestehen
- Keine Aufzeichnung!
- Online: Methoden einüben
- Hygieneverordnungen beachten / einhalten

# Tipp / Werbung

- Bei Bewährung in der Probezeit erfolgt eine Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.
- Bei Nichtbewährung eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe.
- Die Entlassung wegen Nichtbewährung ist grundsätzlich unverzüglich schriftlich auszusprechen.
- Wird keine DB / keine schriftliche Entlassung ausgesprochen, so steht dies der Feststellung der Bewährung gleich (Rechtsschutz!).

# Bei Problemen

- Gespräch mit der Schulleitung suchen
- An den Personalrat wenden
- An das Schulamt wenden
- An den Rechtsschutz wenden

# Quellen

- Landesbeamtengesetz (LBG) § 19
- Landesbeamtengesetz (LBG) § 72
- LVO-KM § 9
- Beratungsgespräch und dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (AZ: 14-0300.41 / 238)
- Verlängerung der Probezeit bei Eignungszweifeln (AZ: VGH BW, 4 S 1082/14)